

Bericht der Gemeinderatssitzung am 27.01.2021

Am Mittwoch, 27.01.2021, fand im Sitzungssaal des Rathauses eine öffentliche Sitzung des Gemeinderats statt. Hierbei wurde über folgende Tagesordnungspunkte beraten:

1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Gundelsheim - Videositzungen des Gemeinderats nach §37a GemO

Mit einer Änderung der Gemeindeordnung im Mai 2020 wurde § 37a GemO eingefügt, um den kommunalen Gremien unter bestimmten Voraussetzungen Sitzungen ohne persönliche Anwesenheit im Sitzungsraum zu ermöglichen.

Die dauerhafte Zulassung des Verfahrens nach § 37a GemO erfordert grundsätzlich eine Regelung in der Hauptsatzung der Kommune. Für eine Übergangszeit vom Inkrafttreten der Neuregelung am 13. Mai 2020 bis 31. Dez. 2020 war keine Hauptsatzungsregelung erforderlich (§ 37a Abs. 3 GemO).

Videositzungen, die ab 1.1.2021 durchgeführt werden sollen, müssen durch eine entsprechende Hauptsatzungsregelung abgesichert sein.

Die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung wurde vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Haushaltsplan 2021 und Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe Freibad und Wasserversorgung

Stadtkämmerer Ockert fasste noch einmal die in der Verwaltungsausschusssitzung am 20.01. vorgestellten Unterlagen zusammen und stellte den aktuellen Stand des Ergebnishaushalts anhand der überarbeiteten Finanzausgleichszahlen vor. Um mindestens 1 Million Euro wird sich der Fehlbedarf im Ergebnishaushalt gegenüber 2020 erhöhen. Diese Entwicklung deckt sich mit den Berichterstattungen über die Haushaltslage von Nachbarkommunen in der Presse. Vor allem unter Berücksichtigung der Steuerausfälle und der Verschlechterungen im Finanzausgleich, die sich auf knapp 500 T€ summieren, ist dies keine Überraschung. Nimmt man noch die erhöhten Unterhaltungsaufwendungen im Bereich Brandschutz/Lüftungstechnik sowie im Bereich Straßenbeleuchtung, die in der vergangenen Verwaltungsausschusssitzung vorgestellt wurden, hinzu, lässt sich die Mehrbelastung explizit nachvollziehen. Der dritte Faktor, der wesentlich zum höheren Fehlbedarf beiträgt, sind die Personalaufwendungen. Zum einen trägt die Mehrbelastung bei der Beamtenversorgung zum höheren Defizit bei, zum anderen sind es die steigenden Aufwendungen im Bereich Bildung und Betreuung.

Die ursprünglich noch vorgesehene Beratung des Stellenplans verschiebt sich auf einen der kommenden Sitzungen und soll auch noch in einer weiteren Sitzung der Haushaltsstrukturkommission thematisiert werden.

Inwieweit eine Verbesserung im Haushaltsplanentwurf überhaupt möglich ist, lässt sich schwierig beurteilen, da die Stadt auf einen Großteil der Zahlen keinen Einfluss hat. Lediglich im Unterhaltungsbereich sind Verschiebungen möglich. Es werden Vorgespräche mit der Kommunalaufsicht unumgänglich werden. Bürgermeisterin Schokatz und Stadtkämmerer Ockert wiesen auf die Notwendigkeit einer zusätzlichen Gemeinderatssitzung zur Haushaltsberatung hin, für die der 03.03.2021 vorsorglich reserviert wurde. Die Einbringung des Haushalts wird planmäßig am 17.02.2021 erfolgen.

Stadtwald Gundelsheim

- Bericht Forstwirtschaftsjahr 2020

- Waldhaushaltsplan 2021

Wie bereits im Rahmen des Berichts zur Schadsituation und während des Waldbegangs im Sommer erläutert wurde, war das Forstwirtschaftsjahr 2020 geprägt durch Sturm- und

Trockenschäden.

Die Holzfällarbeiten zur Verkehrssicherung am Orts Verbindungsweg Obergriesheim/ Untergriesheim wurden wie geplant Mitte September umgesetzt. Die durch den Bauhof erstellte Umleitung des Radwegs wurde bis auf einige Ausnahmen gut genutzt. Zeitbedarf und Kosten dieser Maßnahme am Hungerberg entsprachen der Schätzung.

Auch die Arbeiten oberhalb der Bahnlinie konnten wie angestrebt während der Vollsperrung im November stattfinden. Bei der Vergabe wurde das Spezialunternehmen Wagner Energieholz GmbH mit dem wirtschaftlichsten Angebot berücksichtigt. Die Gesamtkosten für die Bearbeitung sämtlicher kommunaler Flurstücke oberhalb und unterhalb der Neuen Steige, die Sicherung der Bahnlinie und die Ampelsperrung der B27 beliefen sich auf 23.000 €. Hier waren ursprünglich Kosten in Höhe von ca. 100.000 € vorgesehen, da jedoch nicht die DB Fahrwegdienste GmbH, sondern der Unternehmer direkt mit den Arbeiten beauftragt wurde und die Arbeiten im gesperrten Zeitraum durchgeführt wurden, sind die Sicherungskosten der Bahnlinie geringer ausgefallen und waren im Komplettangebot der Fa. Wagner Energieholz bereits enthalten.

Im Zuge der regulären Holzernte mussten weitere trockene Buchen entlang der Zufahrt zum Dornbacher Hof und an verschiedenen Erholungseinrichtungen gefällt werden.

Im Herbst wurden Pflanzungen auf verschiedenen Freiflächen ausgeführt, die während der letzten Jahre durch Borkenkäferbefall entstanden waren. Gesetzt wurden dabei 500 Douglasien zum Erhalt des Nadelholzanteils, sowie 400 Traubeneichen und jeweils 50 Roteichen und Elsbeeren. Durch die Pflege dieser Kulturen und die Aufforstung weiterer Flächen ist in den kommenden Jahren mit erhöhten Kosten für die Wiederbewaldung zu rechnen.

Im Jahr 2021 ist auch die mittelfristige Planung für den Stadtwald Gundelsheim, die so genannte Forsteinrichtung, zu erneuern. Hierbei ist im Vorfeld die Eigentümerzielsetzung zu definieren, die dann in den Bewirtschaftungsplan Eingang findet. Zur Ergänzung des Einrichtungswerkes ist jährlich ein Kultur- und Nutzungsplan für das jeweilige Forstwirtschaftsjahr aufzustellen. Der vorliegende Kultur- und Nutzungsplan sieht einen Gesamtholzeinschlag von 2585 Fm vor.

Seither wurde durch den Leiter des Forstamts Heilbronn, Herr Martin Rüter, sowie die Revierleitung über den Vollzug der Forstwirtschaftsjahre in der Gemeinderatssitzung im Detail berichtet. Aufgrund der verschärften Corona-Situation wurde in diesem Jahr jedoch auf die Teilnahme an der Gemeinderatssitzung verzichtet.

Der Bericht über das Forstwirtschaftsjahr 2020 wurde vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Der Gemeinderat stimmte dem Waldhaushaltsplan 2021 einstimmig zu.

Abschluss einer Vereinbarung mit der Netze BW zum Herstellen von Wasserhausanschlüssen

Die aktuell gültige und der Mustersatzung des Gemeindetags entsprechende Wasserversorgungssatzung (WVS) regelt folgendes zu den Hausanschlüssen:

§ 14

Haus- und Grundstücksanschlüsse

(1) Der Hausanschluss besteht aus der Verbindung des Verteilungsnetzes mit der Anlage des Anschlussnehmers. Er beginnt an der Abzweigstelle des Verteilungsnetzes und endet mit der Hauptabsperrvorrichtung. Hausanschlüsse werden ausschließlich von der Stadt hergestellt, unterhalten, erneuert, geändert, abgetrennt und beseitigt.

(2) Hausanschlüsse stehen vorbehaltlich abweichender Regelung im Eigentum der Stadt. Soweit sie in öffentlichen Verkehrs- und Grünflächen verlaufen (Grundstücksanschlüsse), sind sie Teil der öffentlichen Wasserversorgungsanlage.

Ein Blick auf die Bilanzen des Eigenbetriebs Wasserversorgung verrät, dass dieser nur wenige Hausanschlüsse im Anlagevermögen hat, die im Wesentlichen aus früheren Jahren

stammen. Wie sich herausgestellt hat, war es übliche Praxis, dass sich die Grundstückseigentümer selbst um die Hausanschlüsse kümmerten und auch selbst bei der Firma bezahlten, die dies realisierte. Die Stadt war somit bei der Herstellung mit Ausnahme der Genehmigung außen vor.

Aufgrund der Anforderungen an die Fach- und Sachkenntnisse der Firmen, die im Bereich der Wasserversorgung tätig sein dürfen, hat sich das Spektrum auf wenige Anbieter reduziert. Unter Berücksichtigung von Synergieeffekten sind die Netze BW in der Region der Marktführer. Sie legen als Netzbetreiber die Stromanschlüsse und haben Kooperationen für Gas und Breitband. Der vorhandene Graben bietet sich zudem für den Wasserhausanschluss an. Da die Netze BW nicht auf allen Gebieten selbst ihr Kerngeschäft haben, bedienen sie sich wiederum regionaler Unternehmen, die die erforderlichen Kompetenzen bei dem betreffenden Gewerk nachweisen können.

Die Stadt Gundelsheim und ihr Eigenbetrieb haben nicht die technischen Voraussetzungen (im Wesentlichen für die Grabarbeiten), um die Arbeiten für die Hausanschlüsse selbst durchführen zu können. Dies ist auch bei vielen anderen Kommunen nicht der Fall. Deshalb ist es übliche Praxis, sich eines Dienstleisters für verschiedene Tätigkeiten zu bedienen, der dafür im Auftrag der Stadt bzw. ihres Eigenbetriebs tätig wird und auch ihnen gegenüber abrechnungspflichtig ist. Die Stadt wiederum kann dann satzungsgemäß (siehe oben) den Kostenersatz mit den Grundstückseigentümern abrechnen.

Die Vergabe von einzelnen Tätigkeiten ist kein Hindernis für eine spätere Kooperation mit einem Partner im Bereich der Wasserversorgung. Entweder man lässt diesen Teilbereich weiter durch diese Firma machen oder man kündigt die entsprechende Vereinbarung, wenn der Kooperationspartner die Leistung ebenso gut oder eventuell günstiger anbietet.

Seitens des technischen Bauamts wurden in mehreren Vorgesprächen die Vertragsbedingungen und die Tarife geprüft. Sie entsprechen der bisher üblichen Praxis. Erst mit einer Beauftragung durch die Stadt ist aber eine satzungskonforme Abrechnung der Hausanschlüsse durch die Stadt und ihren Eigenbetrieb möglich. Eine jährliche Laufzeit ermöglicht zudem beiden Vertragspartnern, auf mögliche Entwicklungen kurzfristig reagieren zu können.

Die Netze BW sind in 31 Gemeinden als Betriebsführer in der Wasserversorgung tätig. In rund 20 Gemeinden werden derzeit operative Tätigkeiten, wie das Erstellen von Hauswasseranschlüssen, durchgeführt, meistens mit einer Abrechnung nach dem tatsächlichen Aufwand. In drei Gemeinden wurden bereits Vereinbarungen über eine pauschale Abrechnung von Standard – Hausanschlüssen abgeschlossen. Mit zwei Gemeinden werden aktuell Abstimmungsgespräche geführt, so mit der Stadt Gundelsheim. Die pauschale Abrechnung von Hausanschlüssen bietet den Vorteil, dass der Grundstückseigentümer besser planen kann. Zu den Kosten der baulichen Erstellung des Hausanschlusses kommen noch die des Wassermeisters für die Abnahme der Anlage hinzu.
Der Gemeinderat stimmte dem Abschluss der Vereinbarung zum Herstellen von Hausanschlussleitungen einstimmig zu.

Des Weiteren beriet der Gemeinderat über verschiedene Baugesuche.

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung findet am **17. Februar 2021** statt.